



Einladung zur Versammlung der Bürgergemeinde Lengnau

Dienstag, 29. November 2022, 20.00 Uhr, in der Aula des Schulhauses Dorf

Traktanden

1. Voranschlag 2023 / Genehmigung
Finanzplan 2023-2028 / Kenntnisnahme
2. Wahlen
 1. Neuwahl Burgerrat/Burgerrätin
 2. Wahl Präsident/Präsidentin der Bürgergemeinde und des Burgerrates
(in einer Person)
3. Organisationsreglement (OGR): Zustimmung überarbeitetes OGR / Genehmigung
Organisationsverordnung / Kenntnisnahme
4. Personalreglement: Zustimmung / Genehmigung
Personalverordnung / Kenntnisnahme
5. Entschädigungsreglement: Zustimmung überarbeitetes Entschädigungsreglement /
Genehmigung
6. Orientierungen
7. Verschiedenes

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, Schloss, 2560 Nidau, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG).

Die Verletzung von Verfahrens- und Zuständigkeitsvorschriften ist sofort zu rügen. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann gefasste Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten (Art. 49a Gemeindegesetz GG).

Informationen zu den einzelnen Traktanden liegen 30 Tage vor der Versammlung im Büro der Burgerverwaltung Lengnau, Oelestrasse 30, 2543 Lengnau öffentlich auf oder können auf der Homepage heruntergeladen werden.

Nach der Versammlung wird ein Imbiss offeriert.

2543 Lengnau, 21. Oktober 2022

Der Burgerrat